

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Sozialleistungs- und Jobcenter
Wohnungsnotfallhilfen

Merkblatt Wohnungsnotfallhilfe Ratgeber für Mieterinnen und Mieter

Was leistet die Wohnungsnotfallhilfe?

Zu den Hilfen der Fachstelle zählt die persönliche Beratung und Unterstützung der von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffenen Haushalte. Im Einzelfall können Mietschulden als Darlehen übernommen werden, wenn ein Mietverhältnis wegen Zahlungsrückstand durch fristlose Kündigung bzw. Räumungsklage beendet werden soll und dadurch Obdachlosigkeit einzutreten droht. Wichtig ist das frühe Bekanntwerden eines sich anbahnenden Wohnungsverlustes.

Ursachen für einen Wohnungsverlust können u.a. Mietschulden, mietwidriges Verhalten oder Eigenbedarf sein. Um im Einzelfall Unterstützung anbieten zu können, wird die finanzielle und persönliche Situation ermittelt und Beratung zur Problemlösung geleistet. Von den betroffenen Haushalten wird erwartet, dass sie aktiv mitarbeiten.

Sollten Sie nicht über ausreichendes eigenes Einkommen verfügen um Ihre Miete selbst vollständig zahlen zu können, wenden Sie sich bitte direkt an das Amt Sozialleistung und Jobcenter -Leisten zum Lebensunterhalt.

Was kann ich bei einer fristlosen Kündigung tun?

Sie sollten jetzt schnellstmöglich handeln, vielleicht ist die Kündigung durch ein Gespräch mit dem Vermieter und Zahlung der Mietrückstände (ggf. durch Ratenzahlung) noch abzuwenden.

Ich habe eine Räumungsklage erhalten, was mache ich jetzt?

Ab Erhalt der Räumungsklage sollten Sie, wenn Sie die Klage als unbegründet ansehen und sich dagegen verteidigen wollen, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Klagemittelteilung, ihre Verteidigungsabsicht beim zuständigen Amtsgericht erklären. Wenn Sie dies nicht tun, kann das Amtsgericht u.U. ein sogenanntes Versäumnisurteil erlassen. Sie würden dann aufgrund der nicht abgegebenen Verteidigungsabsicht bereits die Klage verlieren.

Sollte das Gericht Sie um eine Stellungnahme bitten, kommen Sie der Aufforderung unbedingt nach und erscheinen Sie zu ggf. festgesetzten Verhandlungsterminen.



Meine Wohnung wird zwangsgeräumt, was habe ich nun für Möglichkeiten?

Wenn Sie bis zu einem festgesetzten Zwangsräumungstermin keine Möglichkeit gefunden haben Ihre drohende Obdachlosigkeit selbst zu vermeiden, können wir Ihnen ein Obdach (siehe auch Punkt Obdach/Notunterkunft) anbieten.

In einem solchen Fall setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.

Ich bin in Wiesbaden obdachlos, möchte aber untergebracht werden.

Sind Sie bereits obdachlos, dann wird Ihnen die Landeshauptstadt Wiesbaden bei Bedarf auf Antrag ein Obdach anbieten. Hierzu können wir Sie beraten.

Hinweis: Wir können nur dann Unterstützung anbieten, wenn Sie in Wiesbaden von Obdachlosigkeit bedroht werden oder obdachlos geworden sind. Ansonsten ist die Stadt oder Gemeinde zuständig, in der Ihre bisherige Wohnung liegt.

Was ist ein Obdach/Notunterkunft?

Ein Obdach/ eine Notunterkunft ist eine behelfsmäßige Unterkunft einfachster Art. Diese Unterkünfte werden in Wiesbaden von verschiedenen Organisationen in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden betrieben. Einen Mietvertrag und damit verbundene Rechte gibt es nicht. Da ein Obdach/ eine Notunterkunft nur als vorübergehende Unterbringung in einem Notfall gedacht ist, müssen Sie umfangreiche Einschränkungen Ihrer Wohnungsansprüche hinnehmen.

Folgende Notunterkünfte stehen für alleinstehende männliche oder weibliche Personen zur Verfügung. Für Familien bestehen anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten, dazu beraten wir Sie gerne.

Männerwohnheim	Schwarzenbergstr. 7, 65189 Wiesbaden	0611-701268	Pforte: 24 Stunden
Frauenwohnheim	Königsteiner Str. 24. 65197 Wiesbaden	0611-806758	Mo-Fr 6 Uhr-22 Uhr Wochenende und Feiertage 7 Uhr - 22 Uhr

Kontakt Wohnungsnotfallhilfe

Wir versuchen Ihnen bei der Lösung Ihres Problems zu helfen. Die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne.

Bitte beachten Sie, dass außerhalb der Dienstzeiten der Wohnungsnotfallhilfe die örtlichen Polizeibehörden für Unterbringungen zuständig sind. Falls Sie z.B. abends ein Obdach benötigen, wenden Sie sich an die Stadtpolizeiwache in der Innenstadt (ehemalige Mauritiusgalerie), Hochstättenstraße 2-4 ,65183 Wiesbaden.

	Name	Zuständigkeit	Telefon
Ansprechpartner/innen		Notunterbringungen	
	Frau Diesing (Mo- Fr)	M,N,R S,T,X,Z	0611/31-4280
	Frau Lambert (Mo-Fr)	A, O,P,Q, U,W,Y	0611/31-2882
	Herr Rebel (Mo-Fr)	B,E,K,L,V	0611/31-7105
	Herr Frank (Mo-Fr)	C, D, F, G, H, J, I, T	0611/31-4251
	Frau Heinsch- Göbel (Mo-Do)	Zahlungsverkehr Notunterkünfte/ Sonderaufgaben	0611/31-2629
	Frau Lehnert (Mo und Fr)	Einweisungen A-J	0611/31-2663
	Frau Röder (Di-Do)	K-Z	0611/31-2663
	Frau Pirschle (Mo - Fr)	Wohnraumerhalt A-L	0611/31-2049
	Herr Rebel (Mo-Fr)	M-Z	0611/31-7105
Herr Rautenberg (Mi-Fr)	Wohnungsaufsicht	0611/31-3495	
Frau Ruf (Mo-Do)		0611/31-3817	
Herr Keimer (Mo - Fr)	Teamleiter	0611/31-5877	
Mail		wohnungsnofallhilfen@wiesbaden.de	
Fax		wohnungsaufsicht@wiesbaden.de 0611/31 6955	

Stand: 01/2023